



GESCHÄFTSBERICHT 2021

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. DER VM-V - ANSPRECHPARTNER/INNEN	4
2. VERWALTUNGSRAT, AUFGABEN DES DIREKTORS, AUFSICHT	5
DREI FRAGEN AN MAIKE SANDVOß	7
3. STABSSTELLE	8
DREI FRAGEN AN MICHAEL BÖRM	10
4. BEREICH PERSONAL / ORGANISATION	11
DREI FRAGEN AN AXEL SCHRÖTER	12
5. BEREICH VERSORGUNG	13
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	13
5.2 TEAM AKTIVBETREUUNG	13
5.2.1 Festsetzungen	13
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	13
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	13
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	13
5.2.5 Streitverfahren	14
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	14
5.2.5.2 Klagen	14
5.3 TEAM VERSORGUNG	14
5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	14
5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	15
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	16
5.4 TEAM UMLAGE / MITGLIEDERSERVICE	17
5.4.1 Mitglieder	17
5.4.2 Bedienstete	17
5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)	18
5.4.4 Altersstruktur	18
5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger	19
5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand	19
5.4.7 Leistungen	20
5.4.7.1 Nachversicherung	20
5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI	20
5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLStV)	20
5.4.8 Umlagen und Beteiligungen	21
DREI FRAGEN AN MAIK LONGWITZ	22
6. BEREICH FINANZEN	23
6.1 AUFGABEN DES BEREICHS	23
6.2 WICHTIGE KENNZAHLEN	23
6.3 VERMÖGENSENTWICKLUNG	25
6.4 JAHRESABSCHLUSS	27
6.4.1 Bilanz	27
6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	28
DREI FRAGEN AN HEIKE ELLERSIEK	29



7. BEREICH BEIHILFE	30
7.1 ALLGEMEINES	30
7.1.1 <i>Beihilfeumlagebereich</i>	30
7.1.1.1 Beihilfeumlagen	30
7.1.2 <i>Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches</i>	30
7.2. AUFGABENERFÜLLUNGEN	31
7.2.1 <i>Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens</i>	31
7.2.1.1 Beihilfezahlungen	31
7.2.2 <i>Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens</i>	34
7.2.3 <i>Informationen</i>	34
7.2.4 <i>Streitverfahren</i>	34
7.2.4.1 Widerspruchsverfahren	34
7.2.4.2 Klagen	34
DREI FRAGEN AN FANNY KOMNICK.....	35
8. ZENTRALE KOMMUNALE BEZÜGEKASSE	36
8.1 ALLGEMEINES	36
8.2 AUSBLICK	37
AUSBLICK	38

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

auch das Jahr 2021 stand leider weiter im Zeichen der Corona-Pandemie. Der VM-V hat mit einer sehr modernen Dienstvereinbarung über das Homeoffice alle Möglichkeiten geschaffen, damit ein flexibles Arbeiten für alle Kolleginnen und Kollegen möglich war.

So konnten alle Dienstleistungen des VM-V weiterhin pünktlich und rechtssicher erfolgen.

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat des VM-V waren im Berichtsjahr die neuen Finanzierungsgrundlagen, die zukünftig bei der Erhebung der Umlagen eine verursachungsgerechtere Zuordnung zu den Mitgliedern herstellen können. Auch konnte der Grundstein für den Erlass neuer modernerer Anlagerichtlinien für den Verband gelegt werden, die es dem VM-V zukünftig erleichtern, in schwierigen Zeiten das Vermögen gewinnbringend anzulegen.

Leider können hier an dieser Stelle nicht alle besonderen Ereignisse des Jahres in allen Bereichen des VM-V hervorgehoben werden. Insgesamt hat sich gerade in diesem anspruchsvollen Jahr aber besonders

gezeigt, wie wichtig auch das persönliche Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ist, um eine so herausragende Gemeinschaftsleistung wie im Jahr 2021 vorweisen zu können. Darauf bin ich stolz und dafür gilt mein besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen des VM-V.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungsrat und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten. Dem neuen Vorstand sowie der hauptamtlichen Geschäftsstelle der AKA gebühren daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im September 2022

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

1. Der VM-V - Ansprechpartner/innen

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors	
Nils Lindemann 0431 / 5701 - 100 nils.lindemann@vak-sh.de	
Stabstellenleitung	
Maike Sandvoß 0431 / 5701 - 130 maike.sandvoss@vak-sh.de	
Ansprechpartner/in	Stellvertreter/in
Michael Börm Bereichsleitung Bereich I Personal/Organisation 0431 / 5701 - 110 michael.boerm@vak-sh.de	Bianka Dalberg (bis 30.04.2021) Ab 01.05.2021 Karsten Reckling 0431 / 5701 - 121 karsten.reckling@vak-sh.de
Axel Schröter Bereichsleitung Bereich II Versorgung 0431 / 5701 - 140 axel.schroeter@vak-sh.de	Maike Ehlers 0431 / 5701 - 141 maike.ehlers@vak-sh.de
Maik Longwitz Bereichsleitung Bereich III Finanzen 0431 / 5701 - 190 maik.longwitz@vak-sh.de	Katrin Koch 0431 / 5701 - 192 katrin.koch@vak-sh.de
Heike Ellersiek Bereichsleitung Beihilfestelle Schwerin 0385 / 3031 - 500 heike.ellersiek@v-mv.de	Gundula Plewka 0385 / 3030 - 505 gundula.plewka@v-mv.de
Fanny Komnick Bereichsleitung Zentrale Kommunale Bezügekasse 0395 / 5639908 - 15 fanny.komnick@v-mv.de	Elke Behrens 0395 / 5639908 - 13 elke.behrens@v-mv.de
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern - Körperschaft des öffentlichen Rechts -	
Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: 0385 - 30310 Telefax: 0385 - 3031504 Internet: www.v-mv.de E-Mail: beihilfe@v-mv.de	Friedrich-Engels-Ring 54 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 - 563990816 Telefax: 0395 - 563990811 Internet: www.v-mv.de E-Mail: bezuege@v-mv.de
Knooper Weg 71 24116 Kiel Telefon: 0431 - 57010 Telefax: 0431 - 564705 Internet: www.v-mv.de E-Mail: versorgung@v-mv.de	

2. Verwaltungsrat, Aufgaben des Direktors, Aufsicht

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und drei Mitglieder vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Im Jahr 2021 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtsjahres an:

Vorsitzender

Andreas Wellmann
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretender Vorsitzender

Stephan Meyer
Beigeordneter des Landkreises Rostock

Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Stephan Meyer Beigeordneter des Landkreises Rostock	
Mathias Diederich Beigeordneter des Landkreises Nordwestmecklenburg	
Matthias Köpp Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Kurt van de Laar Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern (Referent für das Referat III)

Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Jörg Siekmeier Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Deyelsdorf	Birgit Czarschka Bürgermeisterin Gemeinde Bernitt
Andreas Wellmann Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern	Thomas Deiters Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Constance von Buchwaldt Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberg	Pirko Scheiderer Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Grevesmühlen
Sandra Nachtweih Bürgermeisterin der Stadt Pasewalk	Thomas Tauer Abteilungsleiter Personalservice der Stadt Neubrandenburg

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors

Die Aufgaben des Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden von Herrn Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, in Personalunion wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Herr Frank Acker, ist Vertreter des Direktors in Angelegenheiten der ZMV.

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Drei Fragen an Maike Sandvoß

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2021 besonders beschäftigt?

In 2021 wurden wir im Stab der Geschäftsführung mit sehr unterschiedlichen Themen befasst. Im Vordergrund stand auch in diesem Jahr, geeignete Maßnahmen und Strukturen zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VM-V zu entwickeln und umzusetzen.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die langfristige Ausfinanzierung der Versorgung für die Beamtinnen und Beamten des Verbandes durch Umstellung der Finanzierungsgrundlagen zu entwickeln und satzungsrechtlich umzusetzen. Diese neuen Grundlagen sollen ab dem Jahr 2024 zum Tragen kommen und durch ein verursachungsgerechteres Berechnungsprinzip eine stabile, zukunftsorientierte Finanzierungsbasis bilden.

Weiterer Schwerpunkt war die Anpassung der Kapitalanlagerichtlinien des Verbandes an die aktuellen Marktsituationen.

Auch die Umsetzung des neuen §2b Umsatzsteuergesetz hat den Stab der Geschäftsführung weiterhin beschäftigt. Nachdem alle Dienstleistungen des Verbandes steuerrechtlich bewertet worden sind, mussten zahlreiche Einzelfragen geklärt, bestehende Verträge bewertet werden, sowie umfangreiche Einnahme- und Ausgabenanalysen in Bezug auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht geprüft werden.

Wie kann Digitalisierung erfolgreich in Ihrem Bereich umgesetzt werden? Welche digitalen Wege gehen Sie schon in Ihrem Bereich?

Die Digitalisierung hat auch im Stab der Geschäftsführung gerade in Bezug auf die digitale Signatur im Anordnungswesen einen wesentlichen Schritt nach vorn gemacht.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Kapitalanlage für den Verband zahlreiche Anlageausschusssitzungen mit Fondsmanagern der Spezialfondsmandate per Videokonferenzen durchgeführt. Gleiches gilt für Abstimmungsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen, sowie Gremiensitzungen.

Auch die stark ausgeweiteten Möglichkeiten des Homeoffice werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stabes der Geschäftsführung umfangreich genutzt.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2022.

2022 werden uns weiterhin die Themen „Umsetzung der Umsatzsteuer“ und „Umsetzung der neuen Finanzierungsgrundlagen“ befassen.

Zudem werden die schwierigen Finanzmarktentwicklungen weiterhin großen Einfluss auf die Kapitalanlage des VM-V haben und große Aufmerksamkeit erfordern.

**Leiterin des
Stabes**

**Gremienbetreuung,
Kapitalanlage,
Risikomanagement**



**Telefon:
0431 / 5701 - 130**

**E-Mail:
maike.sandvoss
@vak-sh.de**

3. Stabsstelle

Die Stabsstelle wurde im Februar 2019 im Rahmen der Neustrukturierung der Versorgungsausgleichskasse in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Versorgungsverband Mecklenburg- Vorpommern mit der Aufgabenwahrnehmung betraut wurde, eingerichtet. Hier sind seitdem Grundsatzaufgaben wie z.B. Risikomanagement, Gremienbetreuung, rechtliche Grundsatzangelegenheiten der VAK und des VM-V sowie die Vermögensverwaltung und Kapitalanlagenbetreuung beider Verbände zentralisiert. Zudem befasst sich die Stabsstelle federführend mit steuerlichen Themen, wie z.B. die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Aber auch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Festlegung von grundsätzlichen Ausrichtungen der Geschäftspolitik der VAK und des VM-V gehören zum Aufgabengebiet.

Die Leitung der Stabsstelle ist eng mit dem Aufgabenbereich des Geschäftsführers der VAK bzw. der Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors des VM-V verknüpft und leistet hierbei Unterstützung. Zudem ist die aktuelle Leiterin der Stabsstelle, Frau Maike Sandvoß, als stellvertretende Geschäftsführerin vom Vorstand bestellt worden.

Auch in 2021 befasste sich die Stabsstelle mit der weiteren Umsetzung der neuen Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz, die ab dem Jahr 2023 die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen für spezielle Leistungen festschreibt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten der Vorschrift um weitere 2 Jahre verschoben und ist nun auf den 01.01.2023 terminiert. Im August 2020 hat das Bundesfinanzministerium sich hinsichtlich der Leistungen von Versorgungskassen in Bezug auf Beihilfe und Versorgung abschließend positioniert. Dadurch wurden einige Fragen geklärt und erleichtern nunmehr die Einordnung der Leistungen nach Umsatzsteuerbarkeit.

Der Schwerpunkt der steuerrechtlichen internen Prüfungen lag in 2021 auf der Einnahmen- und Ausgabenanalyse und der Bewertung der einzelnen Dienstleistungen der unterschiedlichen Bereiche

Stark beeinflusst war das gesamte Geschehen weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen für den Dienstbetrieb. Hier ist es gut gelungen, durch die rasche Nutzung digitaler Möglichkeiten und den besonderen Einsatz aller Mitarbeitenden, den gesamten Dienstbetrieb weiter störungsfrei aufrecht zu erhalten.

Aber auch das Thema langfristige Entlastung der Mitglieder der Umlagegemeinschaft wurde in 2021 weiter bewegt. Die neuen Finanzierungsgrundlagen wurden erarbeitet und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Parallel dazu wurden die Neuerungen in die Satzungsvorschriften eingearbeitet. Die neue Satzung liegt nunmehr der Rechtsaufsicht zur abschließenden Bewertung vor.

Mit Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes M-V im Mai 2021 wurde auch das Versorgungsrücklagengesetz angepasst. Die in dem Gesetzespaket vorgenommenen Anpassungen hatten auch Auswirkungen auf die Kapitalanlage des VM-V und für die weitere Bewirtschaftung des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“. Im Ergebnis wird die Versorgungsrücklage letztmalig für das Jahr 2022 erhoben werden und damit zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führen. Über den weiteren Umgang mit dem angesparten Sondervermögen wird der Verwaltungsrat nach Umsetzung der neuen Finanzierungsgrundlagen entscheiden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2021 lag weiterhin im Bereich der Vermögensanlage. Die Veränderungen an den Finanzmärkten durch Corona-Auswirkungen, Inflation, Lieferkettenproblematiken, und Minuszinsen – um nur einige Beispiele zu nennen – machten eine Anpassung der Kapitalanlegerichtlinie des VM-V erforderlich. Diese konnte nunmehr dem Verwaltungsrat nach intensiver Abstimmung mit der Rechtsaufsicht im Jahr 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auch wenn sich die Kapitalanlagen im Jahr 2021 von dem Corona-bedingten Crash des Jahres 2020 erholen konnten, bleibt die Kapitalanlage weiterhin eine große Herausforderung. Die große Schwankungsbreite an den Märkten wird auch in 2022 ein ständiger Begleiter sein. Hier gilt es weiterhin, unter der Prämisse „Sicherheit vor Er-

trag“ die Risiken der Kapitalmärkte permanent zu bewerten und Steuerungsmaßnahmen zur Sicherung des Vermögens zu ergreifen.

Ein weiteres, großes Thema in das auch der Stab der Geschäftsführung eingebunden ist, ist das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz. Dieses Thema nimmt immer mehr Raum ein, weil der Schutz der persönlichen Daten der Beschäftigten der Mitglieder, die bei VM-V bewegt werden, besonders im Fokus steht. Durch die zunehmende Digitalisierung sind die rechtlichen Vorgaben zur Auslagerung von IT-Dienstleistungen und der Umgang mit diesen sensiblen Daten sehr stringent und müssen intensiv geprüft bzw. durch Vertragswerk entsprechend abgesichert werden.

Drei Fragen an Michael Börm

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2021 besonders beschäftigt?

Neben dem umfangreichen Alltagsgeschäft unter Corona-Bedingungen, lag ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Personal/Organisation in diesem Jahr auf der Sicherung der Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten.

Wie kann Digitalisierung erfolgreich in Ihrem Bereich umgesetzt werden? Welche digitalen Wege gehen Sie schon in Ihrem Bereich?

Sowohl im Personalmanagement als auch im Organisationsbereich, können der Einsatz automatisierter Verfahren sowie digi-

tale Work Flows einen Mehrwert für alle Beteiligten erzeugen. Die Einführung der digitalen Personalakte soll hier ein erster Schritt werden.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Die Digitalisierungsprojekte im Bereich Personal/Organisation werden die strategische Neuausrichtung insbesondere des Personalmanagements - hin zu einem internen Dienstleister - weiter begleiten. Im Zuge dieser Neuausrichtung wird auch die Frage nach auskömmlichen und zukunftsfähigen personellen Ressourcen im gesamten Bereich zu klären sein.

Bereichsleiter

**Personal /
Organisation**



**Telefon:
0431 / 5701 – 110**

**E-Mail:
michael.boerm@
vak-sh.de**

4. Bereich Personal / Organisation

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein innovatives öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verbindung moderner Personalpolitik mit moderner Technik sorgt für eine Bündelung und Fokussierung aller Kräfte auf das Verbandsziel. Hierin und in der zielorientierten Einbindung unserer Mitarbeiter:innen in Geschäftsprozesse sehen wir einen strategischen Schlüssel für den Erfolg des Verbandes.

Durch ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiter:innen der Beihilfestelle (Schwerin) und der Zentralen Kommunalen Bezügekasse (Neubrandenburg) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in unterstützende Technik und EDV-Verfahren wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch zukünftig auf einem gewohnt hohen Niveau gehalten.

Personell und technisch ist der Verband für die vor ihm liegenden Aufgaben weiterhin bestens gerüstet.

Drei Fragen an Axel Schröter

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2021 besonders beschäftigt?

Auch im Jahr 2021 haben uns die Auswirkungen die Corona-Maßnahmen und die daraus folgende verstärkte Homeoffice-Arbeit im Geschäftsbetrieb behindert. Zum einen wurde hierdurch der persönliche Austausch untereinander erschwert. So konnten immer noch keine gemeinsamen Bereichsbesprechungen stattfinden. Zum anderen waren hierdurch sehr viele Akten, da diese noch nicht digitalisiert sind, außerhalb des Hauses im Umlauf.

Des Weiteren wurden die Grundlagen für eine Umstellung der derzeitigen Umlageerhebungssystematik erarbeitet. Bisher waren allein die Aktivbezüge der angemeldeten Beamtinnen und Beamten Grundlage für die Umlageerhebung. Zukünftig sollen auch die gezahlten Versorgungsbezüge der Versorgungsberechtigten eines Dienstherrn mit in die Berechnung der Umlage einfließen.

Wie kann Digitalisierung erfolgreich in Ihrem Bereich umgesetzt werden? Welche digitalen Wege gehen Sie schon in Ihrem Bereich?

Mit dem von uns eingesetzten Abrechnungsprogramm ist es im Prinzip schon jetzt möglich eine elektronische Akte zu führen. Im Augenblick werden allerdings nur die aus dem System erstellten Bescheide / Abrechnungen elektronisch gespeichert. An einem Gesamtkonzept zur Führung von elektronischen Akten wird in

der VAK gearbeitet. Hierbei ist darauf zu achten, dass unabhängig von der beabsichtigten elektronischen Aktenführung anderer Bereiche eine Überführung der bisherigen „Papierakten“ in unsere Abrechnungsprogramm möglich ist. Um einen elektronischen Zugang zu den maßgebenden Unterlagen zu gewähren werden im B II alle Handlungsanweisungen sowie interne Vermerke im bereichsinternen Intranet zur Verfügung gestellt.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Im Team Umlage/Mitgliederservice sollen die technischen Möglichkeiten, die das neue Abrechnungsprogramm bietet, im Bereich der Nachversicherung und bei der Berechnung des Abfindungsbetrages nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verstärkt genutzt werden. Dies konnte in der Vergangenheit auf Grund der Personalsituation in dem Team noch nicht in dem gewünschten Umfang erfolgen.

Im Team Aktivbetreuung soll ein digitales Wissensmanagement aufgebaut werden. Da in den nächsten Jahren eine erhebliche Anzahl der Sachbearbeiter sowie die Bereichsleitung in den Ruhestand treten werden, soll hierdurch das vorhandene Knowhow gesichert und an die folgenden Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden. Weiterhin soll hierdurch auch die Arbeit im Home-Office erleichtert werden.

Bereichsleiter

Versorgung



Telefon:
0431 / 5701 - 140

E-Mail:
axel.schroeter@vak-sh.de

5. Bereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Auch beim VM-V soll die Erhebung der Umlage verursachungsgerechter erfolgen. Hierzu wird ein System angestrebt, bei dem nicht nur die Aktivbezüge die Grundlage für die Umlageerhebung bilden sollen. Vielmehr sollen auch die gezahlten Versor-

gungsbezüge mit in die Umlageberechnung einfließen. Hierzu wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet. Im Jahr 2022 ist die abschließende Satzungsänderung vorgesehen. Ansonsten war das Jahr weiterhin durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt.

5.2 Team Aktivbetreuung

5.2.1 Festsetzungen

Im Jahr 2021 sind 111 (95) Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten,

für die die entsprechenden Festsetzungen der Versorgungsbezüge zu fertigen waren.

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Das Team Aktivbetreuung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2021 sind in 184 (201) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen

selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Bereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne in Erwägung ziehen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 8 (11) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist an-

zumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 82 (46) neue - von den Dienstherrn anerkannte - Dienstunfälle bearbeitet.

In 74 (64) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 114.786,69 EUR (186.380,23 EUR) gezahlt. An Ruhestandsbeamte waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven

Dienstverhältnisses in Höhe von 78.865,20 EUR (90.108,20 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 193.651,89 EUR (276.488,43 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2021 wurden 6 Widersprüche gegen Bescheide des Bereichs Versorgung erhoben. Davon wurde 2 Widersprüche zurückgenommen und 2 Widersprüche zurückgewiesen.

2 Widersprüche konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden.

5.2.5.2 Klagen

Es wurde in 2021 1 Klage erhoben; die gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

In 2 Klagefällen aus den Vorjahren erfolgte eine Rücknahme der Klage über den Versorgungsausgleich durch Rücknahme wegen Berichtigungsbeschluss erledigt.

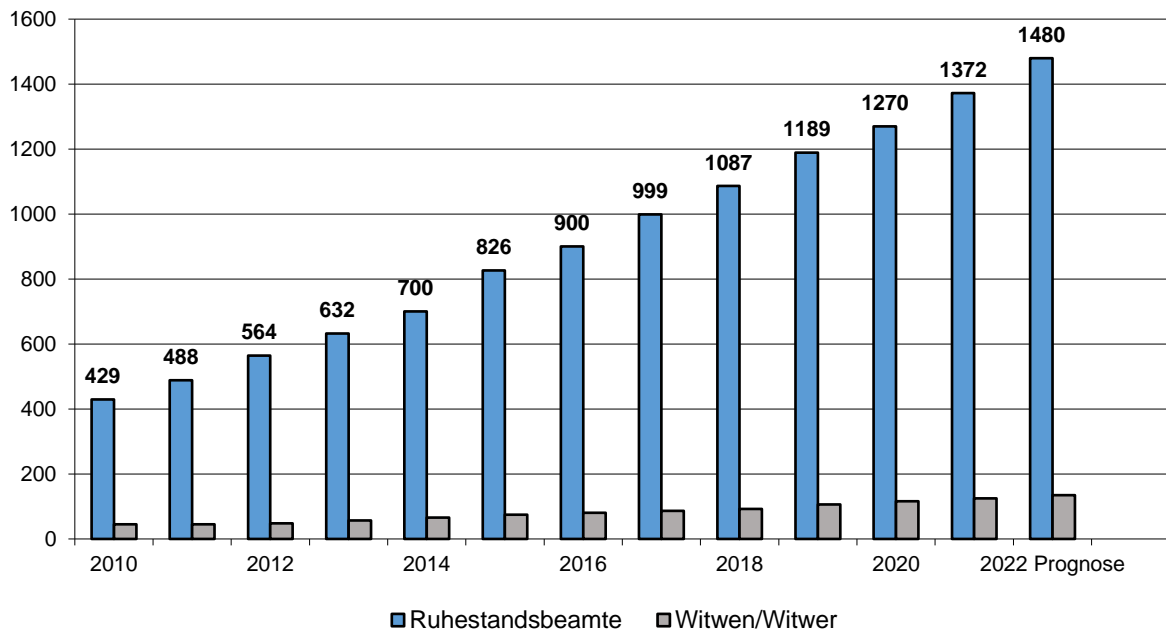
5.3 Team Versorgung

5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2020 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung und Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	1372	13	1385
Witwen/Witwer	125	2	127
Voll- und Halbwaisen	13	-	13
Insgesamt	1510	15	1525

Entwicklung der Versorgungsberechtigten (umlagepflichtige Mitglieder)

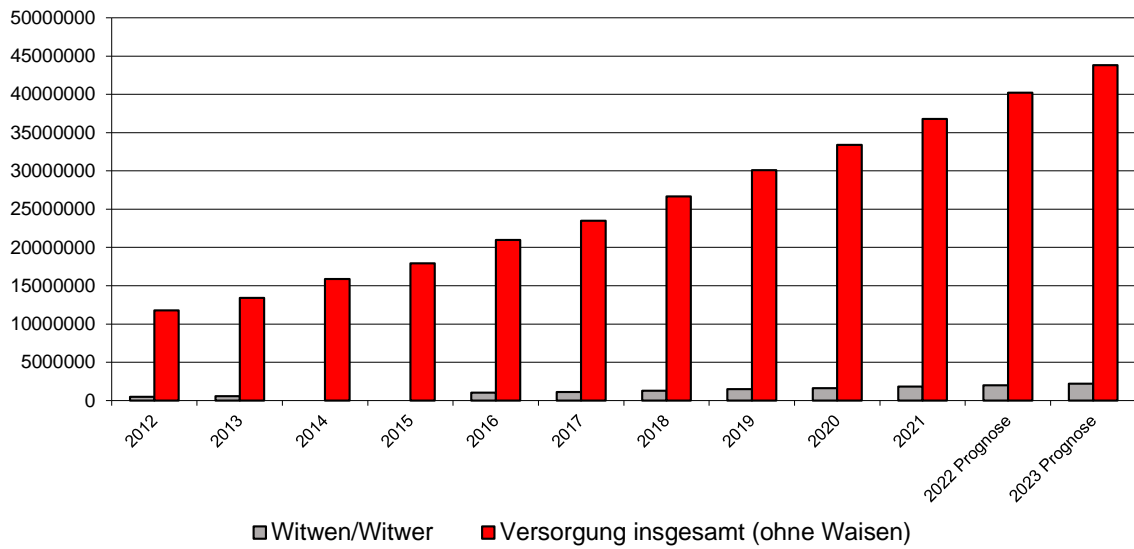


5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

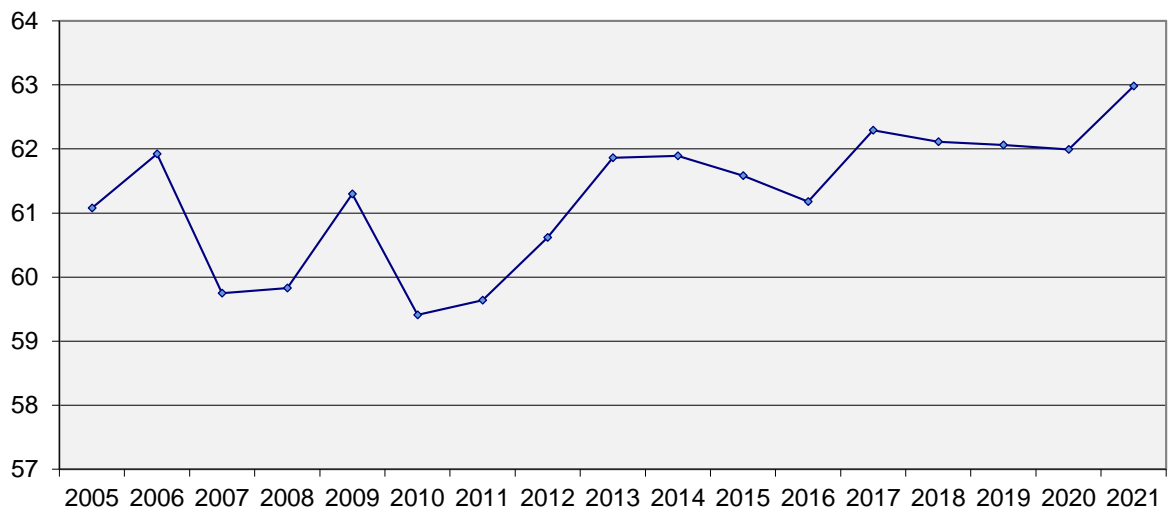
Im Jahr 2021 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	Umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen und Vollerstattungs-fälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	34.948.364,13	340.724,81	35.289.088,94
Witwen	1.819.942,95	24.517,29	1.844.460,24
Vollwaisen	36.016,56	/	36.016,56
Halbwaisen	27.870,53	/	27.870,53
Insgesamt	36.832.194,17	365.242,10	37.197.436,27

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



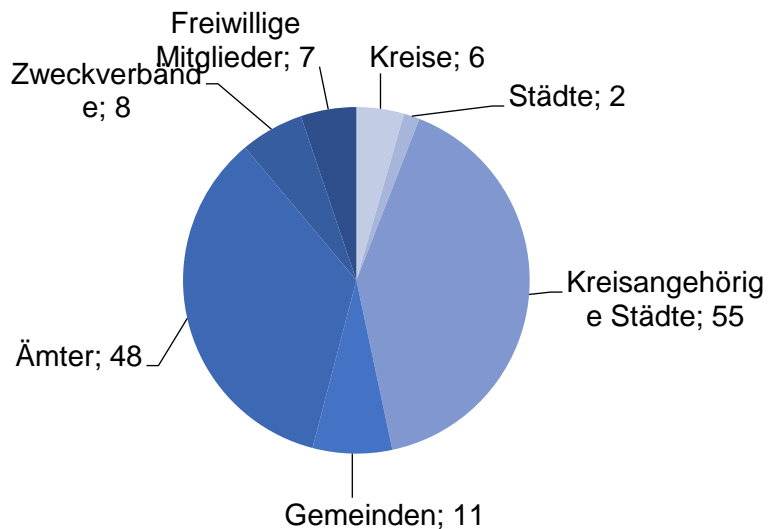
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.4 Team Umlage / Mitgliederservice

5.4.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 137

5.4.2 Bedienstete

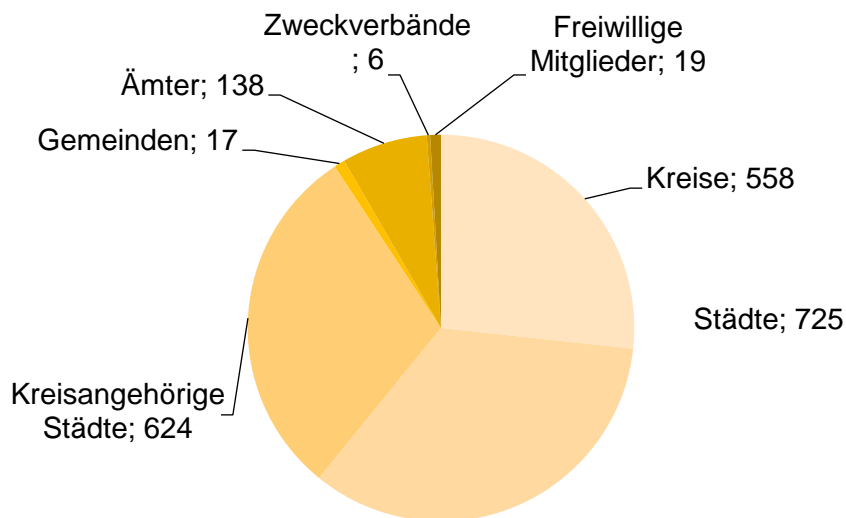
Gemäß § 13 der Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft beim VM-V auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2019 wie folgt entwickelt:

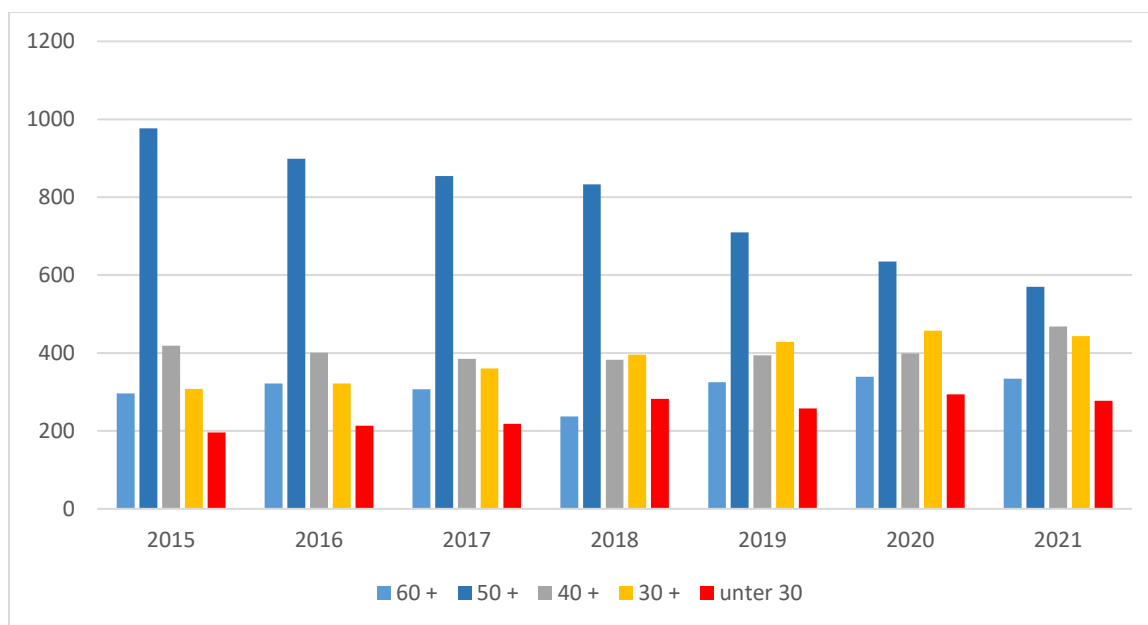
Zahl der Bediensteten im / in	31.12.2021	31.12.2020
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1.575	1.608
Beamtenverhältnis auf Zeit	106	103
Vorbereitungsdienst	211	209
Beurlaubung	18	24
Teilzeitbeschäftigung	182	175
Insgesamt	2.092	2.119

5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



5.4.4 Altersstruktur

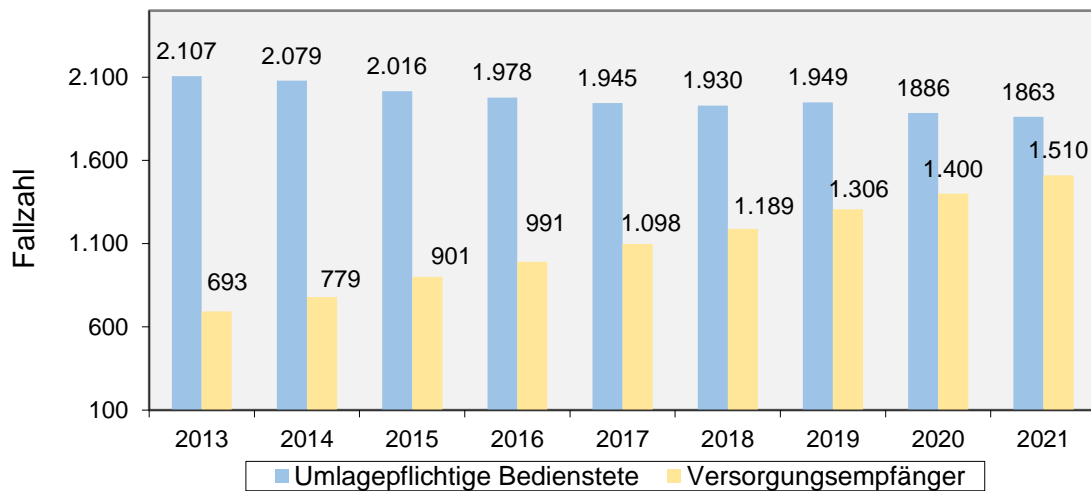


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in

2021: 47 Jahre 4 Monate

2020: 45 Jahre 7 Monate

5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger



5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand

Eintritt / Versetzung in den Ruhestand		31.12.2021	31.12.2020
nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ab dem 65. Lebensjahr		24	19
Besondere Altersgrenze (z. B. Feuerwehrbeamte ab 60. Lebensjahr)		22	22
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		35	29
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		10	5
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	8	9
	55. - 59. Lebensjahr	3	7
	50. - 54. Lebensjahr	1	1
	45. - 49. Lebensjahr	1	0
	unter 45. Lebensjahr	0	1
wegen Ablauf der Amtszeit		9	2
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Tod oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		1	0
Insgesamt		114	95

5.4.7 Leistungen

5.4.7.1 Nachversicherung

Gemäß § 25 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 22.03.2012 übernimmt der VM-V die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten seiner Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwär-

ter) sind dem VM-V zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 33 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgten im Auftrag der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für 34 Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 286.440,77 EUR geleistet.

5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 94 (89) Fällen 610.791,58 EUR (553.154,38 EUR) an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten des Kommunalen Versorgungsverbandes und

damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTSStV)

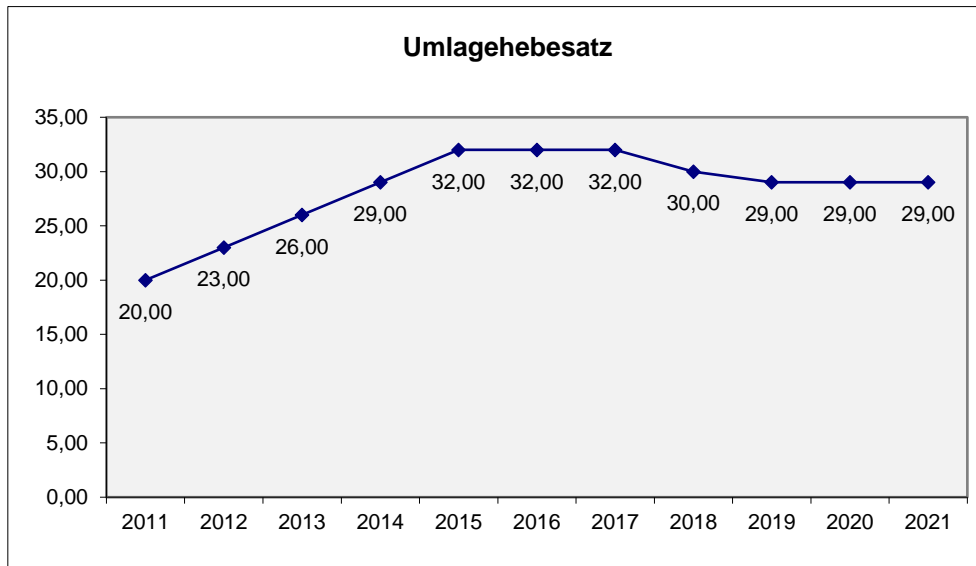
Mit dem zum 01.01.2011 erfolgten Inkrafttreten des VLTSStV als Nachfolgeregelung zum § 107 b BeamtVG hat der abgebende Dienstherr, wenn eine Beamtin bzw. ein Beamter in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird, eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zu entrichten.

Die zu zahlenden Abfindungsbeträge werden vom VM-V für die bei ihm angemeldeten Beschäftigten vereinnahmt bzw. gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in 20 (33) Erstattungsfällen 1.750.181,19 EUR (1.969.015,69 EUR) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte der VM-V sich in 16 (17) Fällen mit einer Summe von 1.846.297,48 EUR (1.062.722,66 EUR) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter seiner Mitglieder zu beteiligen.

5.4.8 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:



Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2021 betrug 29 v.H. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 45.425.088,42 EUR (45.308.686,50 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vervollendung 65.+ Lj.) wegen Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vervollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit von Feuerwehrbeamten
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten)

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 4.814.074,14 EUR (4.624.555,02 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

Drei Fragen an Maik Longwitz

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2021 besonders beschäftigt?

Seit Jahresbeginn arbeiten wir mit dem digitalen Anordnungsworkflow. Das bisherige papierlastige Anordnungs-wesen konnte erfolgreich abgelöst werden. 2021 war mein Bereich insbesondere damit beschäftigt, bestehende Dienstanweisungen an die neuen digitalen Arbeitsabläufe anzupassen, Unterschriftsbefugnisse zu prüfen und zu aktualisieren sowie Möglichkeiten zu finden, um weitere papierlastige Arbeitsabläufe zu digitalisieren. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 insgesamt drei externe Prüfungen begleitet, neben den Jahresabschlüssen der VAK sowie des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) auch eine IT-Systemprüfung. Sämtliche Prüfungen wurden ohne wesentliche Beanstandungen erfolgreich abgeschlossen.

Die Umsatzsteuerproblematik beschäftigt meinen Bereich spätestens seit Sommer 2021. Um die umsatz-steuerrelevanten Dienstleistungen zu identifizieren, wurde eine Projektgruppe gebildet, an der mein Bereich seitdem maßgeblich beteiligt ist.

Neben diesen neuen Themen geht auch der Wachstumskurs des VM-V an meinem Bereich nicht spurlos vorbei. Um diesen und künftigen Anforderungen gerecht zu

werden, wurde eine weitere Vollzeitstelle geschaffen und im Oktober 2021 erfolgreich besetzt.

Wie kann Digitalisierung erfolgreich in Ihrem Bereich umgesetzt werden? Welche digitalen Wege gehen Sie schon in Ihrem Bereich?

Die Digitalisierung hat in meinem Bereich bereits Einzug gehalten. Mit dem digitalen Anordnungsworkflow wurde bereits ein wesentlicher Schritt zur Papiervermeidung getan. Im nächsten Schritt werden wir im Rahmen der personellen Möglichkeiten die e-Akte einführen.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Für 2022 ist die Einführung der eAkte geplant. Darüber hinaus werden weitere digitale Möglichkeiten geprüft, um die Arbeitsabläufe zu optimieren. Hierzu zählt u.a. die Erstellung von eRechnungen mit automatisiertem E-Mail Versand. Letztlich sollen auch die Arbeitsabläufe zur Erstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse optimiert werden.

Bereichsleiter

Finanzen



Telefon:
0431 / 5701 - 190

E-Mail:
maik.longwitz@vak-
sh.de

6. Bereich Finanzen

6.1 Aufgaben des Bereichs

Der Bereich Finanzen der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages für den gesamten Zahlungsverkehr des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) zuständig.

Wir gewährleisten, dass alle Zahlungen (insbesondere die Versorgungs- und Beihilfezahlungen) termingerecht geleistet werden.

Bei der Haushaltsführung richten wir uns nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehört auch die jährliche Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen. Die Haushaltspläne werden jährlich vom Verwaltungsrat des VM-V beraten und beschlossen. Danach werden die Haushaltspläne dem Ministerium für Ministerium

für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Über die Entlastung des Direktors (in Personalunion mit dem Geschäftsführer der VAK) entscheidet der Verwaltungsrat.

Zusätzlich zu den Haushaltsaufgaben ist der Bereich Finanzen für die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Bereiche und für die Abrechnung der Geschäftsbesorgung mit der VAK zuständig. Ebenso übernimmt der Bereich die Rechnungslegung für die Zentrale Kommunale Bezügekasse (ZKB) und die Beihilfekasse.

6.2 Wichtige Kennzahlen

Die wichtigsten vorläufigen Kennzahlen stellen sich unterteilt nach Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Beamtenversorgung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung ¹ in %
Mitglieder	135	135	0,7
<i>Aktive Beschäftigte</i>	2.094	2.119	-1,2
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.510	1.400	7,9
Umlagehebesatz	29%	29%	-
	in Mio. €	in Mio. €	
Umlagen	45,4	45,3	0,3
Versorgungsleistungen	37,2	34,0	9,4
Ergebnisrücklage Versorgung	344,8	325,0	6,1
Sondervermögen Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V	40,0	34,7	17,5

¹ %-Veränderungen auf genaue Beträge

Beihilfekasse	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung ¹ in %
Mitglieder der Umlagekasse	130	128	1,6
<i>Aktive Bedienstete</i>	1.327	1.223	8,5
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.514	1.406	7,7
Freiwillige Mitglieder	10	10	-
<i>Beihilfeberechtige ca.</i>	601	663	-9,4
	in Mio. €	in Mio. €	
Beihilfeleistungen an Beamte der Mitglieder	8,8	8,3	5,7
Ergebnisrücklagen	0,8	0,6	31,0

Zentrale Kommunale Bezügekasse (ZKB)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung ² in %
Mitglieder	61	51	
<i>Personalfälle ca.</i>	5.300	4.429	
	in Mio. €	in Mio. €	
abgerechnete Personalkosten	223,0	167,3	33,3
Umlagen/Erstattungen	1,2	1,0	21,1
Ergebnisrücklage	0,3	0,1	220,5

Vermögensanlagen	31.12.2021 in Mio.€	31.12.2020 in Mio.€	Veränderung ¹ in %
Vermögensanlagen gesamt	371,5	354,4	4,8
davon Finanzanlagen	341,0	320,4	6,4
<i>Beteiligungen</i>	0,2	0,2	-
<i>Sondervermögen Versorgung nach §18 LBesG M-V</i>	40,0	34,7	17,5
<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds, Namensschuldverschreibungen)</i>	232,7	209,4	11,1
Erträge aus Vermögensanlagen	2,6	3,6	-26,3

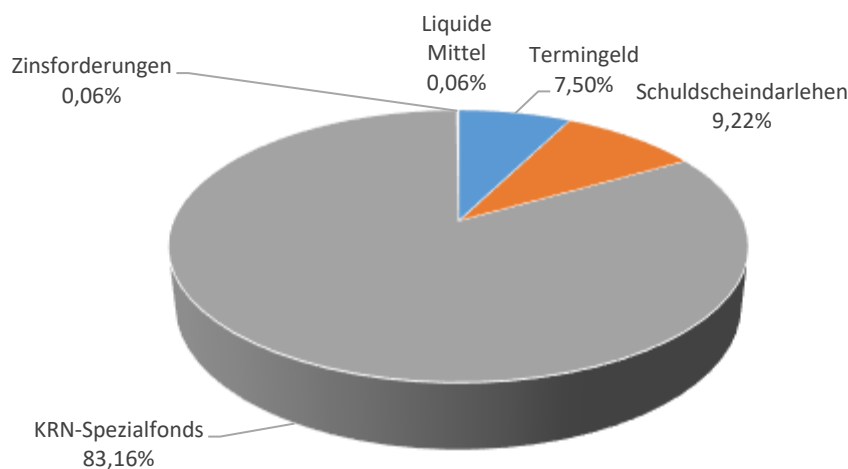
² %-Veränderungen auf genaue Beträge

6.3 Vermögensentwicklung

Entwicklung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V:

Gemäß §18 LBesG M-V (bisher § 14 a BbesG) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

Gemäß § 10 Abs. 4 und 5 der Satzung des VM-V weist das Sondervermögen Versorgungsrücklage per 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr 34,7 Mio. €) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

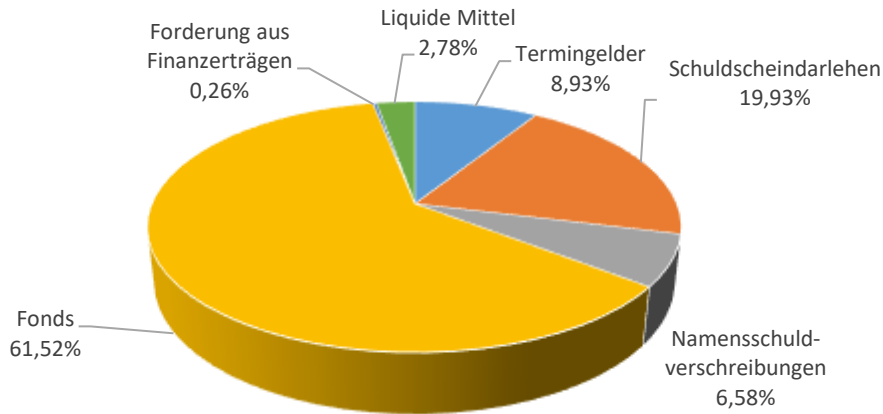


Ergebnisrücklage Versorgung:

Gem. § 10 Abs. 1 der Satzung des VM-V sind zur rechtzeitigen Leistungsfähigkeit des VM-V liquide Mittel vorzuhalten, deren Mindestbestand 15 % der Summe der ordentlichen Auszahlungen des Vorjahres gemäß Finanzrechnung betragen soll. Darüber hinaus sind zur Sicherung der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, zur Vermeidung von Umlageschwankungen sowie

zur Vorsorge für die zu erwartenden Steigerungen der Versorgungslasten der Mitglieder Rücklagen zu bilden.

Die Ergebnisrücklage weist per 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 344,8 Mio. € (Vorjahr 325,0 Mio. €) aus und setzt sich vor Zuführung des Jahresüberschusses von 0,2 Mio. € wie folgt zusammen.

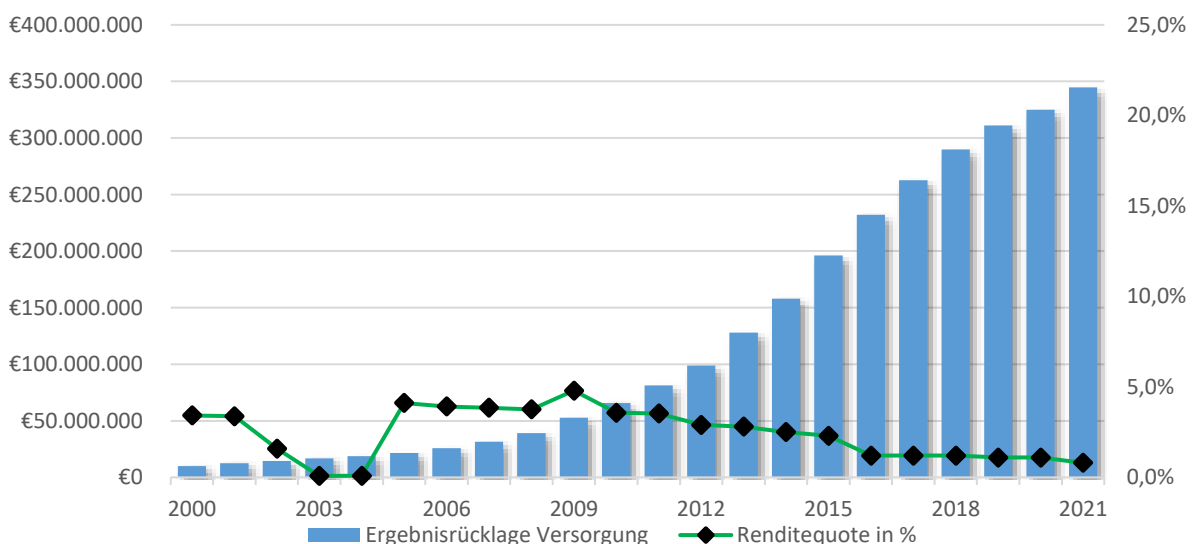


Entwicklung der Ergebnisrücklage Versorgung:

Auf Basis des ersten Versorgungsberichts beschloss der Verwaltungsrat im Jahre 2010 eine kontinuierliche Steigerung des Umlagehebesatzes von seinerzeit 17% auf 32%, um für die steigenden Versorgungsaufwendungen gerüstet zu sein. Aufgrund dieser Anhebung konnte die Ergebnisrücklage Versorgung in den vergangenen Jahren signifikant erhöht werden. Auf Basis der Ergebnisse des zweiten Versorgungsberichts konnte der Umlagehebesatz für 2018 wieder auf 30% gesenkt werden. Auch nach der erneuten Senkung um 1% auf 29% ab 2019 ist die Ausfinanzierung

der Versorgungsaufwendungen voraussichtlich weiterhin langfristig gesichert.

Für die weitere Entwicklung spielt das Wiederbesetzungsverhalten der Umlagemitglieder eine wesentliche Rolle. Der erzielbare Zinsertrag ist seit Jahren aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten rückläufig. 2021 wurde auf eine Ausschüttung bei den Spezialfonds verzichtet, um die Kursentwicklung nicht weiter zu belasten. Der Zinsertrag fiel entsprechend geringer aus.



Quellen: Versorgungsbericht 2017 und Jahresabschlüsse ab 2017, für 2021 vorläufig und ungeprüft

6.4 Jahresabschluss

6.4.1 Bilanz

Die vorläufige ungeprüfte Bilanz für das Jahr 2021 (Auszug) ohne die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Anlagevermögen	341,0	320,4
Finanzanlagen	341,0	320,4
<i>davon Beteiligungen</i>	0,2	0,2
<i>davon Sondervermögen Versorgung nach §18 LBesG M-V</i>	40,0	34,7
<i>davon Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds ab 2020 plus Namensschuldverschreibungen)</i>	232,7	209,4
<i>davon Sonstige Ausleihungen (bis 2019 Termingelder, Schuldscheindarlehen Namensschuldverschreibungen ab 2020 nur Schuldscheindarlehen)</i>	68,1	76,1
Umlaufvermögen	46,7	46,8
Forderungen	6,7	7,1
<i>davon Finanzerträge für Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,9	1,9
Liquide Mittel	40,0	39,7
<i>davon Termingelder des Umlaufvermögens</i>	30,5	34,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	2,9
Bilanzsumme (vorläufig)	390,8	370,1

Passiva	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Eigenkapital ohne Berücksichtigung der ZMV*	386,2	366,4
<i>davon Ergebnisrücklage Versorgung</i>	344,8	311,0
<i>davon Versorgungsrücklage nach §18 LBesG MV</i>	40,0	29,8
Rückstellungen ohne Berücksichtigung der ZMV*	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	1,6	1,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	2,0
Bilanzsumme (vorläufig)	390,8	370,1
* Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)		
Ergebnisrücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der ZMV)	liegt noch nicht vor	-39,0
Rückstellung	liegt noch nicht vor	39,0

6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die vorläufige ungeprüfte Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 (Auszug) ohne die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Erträge	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64,4	62,0
2 Finanzerträge	7,9	8,4
3 Sonstige Erträge	0,2	0,2
Summe der Erträge	72,5	70,6

Aufwendungen	31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
1 Personalaufwendungen	4,7	4,4
<i>davon eigenes Personal</i>	0,7	0,7
<i>davon Dienstleistung</i>	4,0	3,7
2 Versorgungsaufwendungen	45,7	40,9
<i>davon eigenes Personal</i>	0,0	0,0
<i>davon Dienstleistung</i>	45,7	40,9
3 Sach- und Dienstleistungen	1,6	1,5
4 Abschreibungen	0,0	0,0
5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,4	0,0
6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,1	0,0
7 Sonstige Aufwendungen	0,2	0,3
Summe der Aufwendungen	52,7	47,1
Einstellung/Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (saldiert)	19,6	17,6
Jahresüberschuss	0,2	5,9

Die Zusatzversorgungskasse M-V hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis des

VM-V und wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Drei Fragen an Heike Ellersiek

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2021 besonders beschäftigt?

Für das Team der Beihilfekasse in Schwerin war es auch in diesem Geschäftsjahr wichtig, motiviert und mit notwendiger Sorgfalt die täglichen Arbeitsvorgänge zu erledigen. Die eingeführten Homeoffice-Möglichkeiten wurden sehr gut genutzt.

Zur Jahresmitte konnte die Beihilfekasse die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als freiwilliges Mitglied gewinnen.

Mit dieser Übernahme stellte sich das Beihilfeteam auch neuen Herausforderungen und bietet unseren Mitgliedern ein neues Leistungsangebot - Gewährung von Heilfürsorge an Feuerwehrbeamten/innen- an. Für unsere Mitglieder- die Hansestadt Wismar, Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Neubrandenburg – konnten diese neuen Leistungen vertraglich geregelt werden.

Zur Erfüllung des neuen Aufgabenbereiches konnte das Team einen neuen qualifizierten Mitarbeiter gewinnen.

Wie kann Digitalisierung erfolgreich in Ihrem Bereich umgesetzt werden? Welche digitalen Wege gehen Sie schon in Ihrem Bereich?

Eine digitale Umsetzung ist in der Beihilfekasse noch zu besprechen. Da das angewendete Fachverfahren in absehbarer Zeit nicht weiter supportet wird, ist hier eine entsprechende Lösung notwendig.

Ziel ist es, das Fachverfahren des Landes M-V weiterhin mit Nutzen zu können, da die gleichen rechtlichen Grundlagen bei der Gewährung von Beihilfe Anwendung finden. In jedem Fall würde diese Lösung für die Beihilfeumlagekasse auch die finanzwirtschaftlichste sein.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Zur Erfüllung unserer jetzigen und zukünftigen Aufgaben sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team in der Beihilfestelle in Schwerin vor Ort, telefonisch während der Sprechzeit erreichbar oder schriftlich verfügbar.

Auch in Zeiten der Pandemie und mit zusätzlichen neuen Aufgabenfeldern hat sich die gemeinschaftliche Zusammenarbeit des Teams bewährt.

Im nächsten Geschäftsjahr werden die Möglichkeiten des Homeoffice weiter genutzt bzw. ausgeweitet.

Bereichsleiterin

**Beihilfeumlage-
kasse**



Telefon:
0385 30 31 500

E-Mail:
heike.ellersiek
@v-mv.de

7. Bereich Beihilfe

7.1 Allgemeines

7.1.1 Beihilfeumlagebereich

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfeumlagekasse in Schwerin 130 Mitgliederdienststellen mit 1.514 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und 1.327 aktive Beamtinnen und Beamte bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Das Landesbeamtengesetz M-V schreibt in § 80 vor, dass die für den Bund geltenden

7.1.1.1 Beihilfeumlagen

Für die von der Beihilfeumlagekasse zu erfüllenden Verpflichtungen werden jährlich von den Mitgliedern Umlagen, die unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes in Umlagegruppen gebildet werden, entsprechend der Satzung des VM-V erhoben.

Für einen privat krankenversicherten aktiven Beihilfeberechtigten bildete sich eine

Beihilferegelungen - mit einigen Ausnahmen - Grundlage sind.

Somit war die „Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)“ vom 13.02.2009, zuletzt geändert durch die 9. Verordnung zur Änderung der BBhV vom 01.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021 (BGBl. I S. 2713).

Beihilfeumlage für 2021 in Höhe von 2420 Euro jährlich ab, für einen im Ruhestand befindlichen privat krankenversicherten Beihilfeberechtigten von 5600 Euro jährlich. Für einen gesetzlich versicherten aktiven Beihilfeberechtigten von 100 Euro jährlich und für einen im Ruhestand befindlichen gesetzlich versicherten Beihilfeberechtigten in Höhe von 200 Euro jährlich.

7.1.2 Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfekasse 540 Beihilfeberechtigte der IKK Nord und 61 Beihilfe-berechtigte von 9 Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Für die Beihilfeberechtigten der Sparkassen und Mitglieder der IKK erfolgte die Berechnung und Festsetzung der Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung. Die Zahlungen der Beihilfen an die Beihilfeberechtigten der Sparkassenangestellten erfolgte von den Sparkassen selbst, die an die IKK Beihilfeberechtigten erfolgten Beihilfezahlungen wurden zum Geschäftsabschluss der IKK zum Ausgleich des Haushaltes in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Heilfürsorge wurden die Berechnungen der Heilfürsorge für die Feuer-

wehrbeamten nach der Feuerwehrbeamten-Heilfürsorgeverordnung - FwHeil-FürsVO M-V vom 15.01.2010 für die Städte Hansestadt Wismar, Hansestadt Greifswald, Landeshauptstadt Schwerin und Neubrandenburg, sowie die Berechnungen und Festsetzungen der Beihilfen für die berücksichtigungsfähigen Personen der Feuerwehrbeamten nach der Bundesbeihilfeverordnung erledigt.

Für diese Dienstleistungen in den genannten Bereichen, die nicht im Beihilfeumlageverfahren abgerechnet werden können, werden gemäß der Satzung Verwaltungsgebühren erhoben.

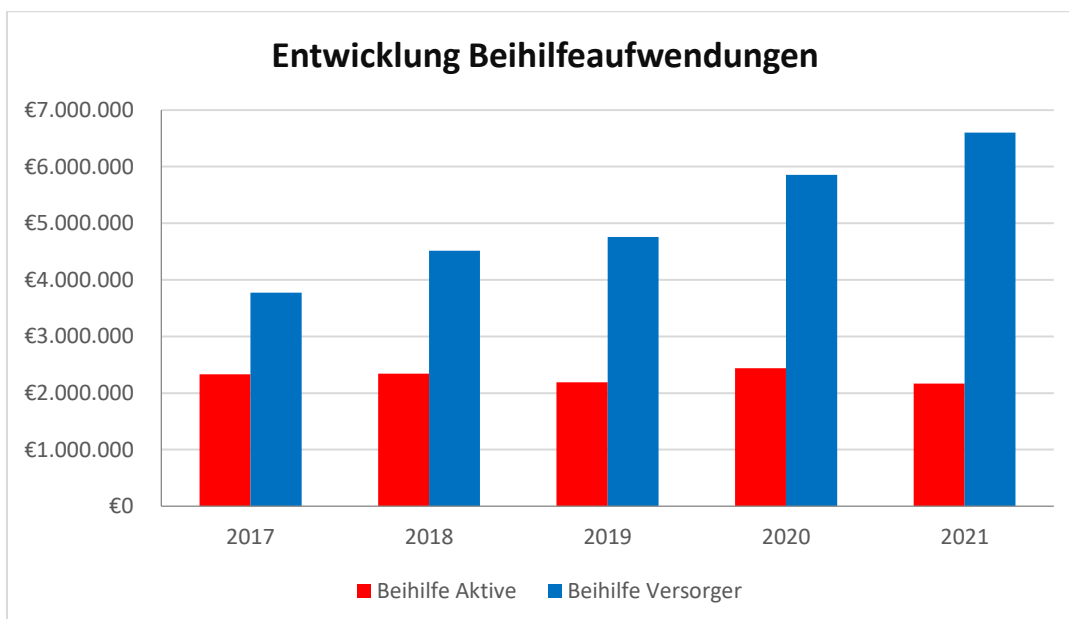
Ab 01.07.2021 übernahm die Beihilfestelle die Festsetzung und Gewährung von Heilfürsorge an Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten für die Städte Hansestadt Rostock und Hansestadt Wismar.

7.2. Aufgabenerfüllungen

7.2.1 Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

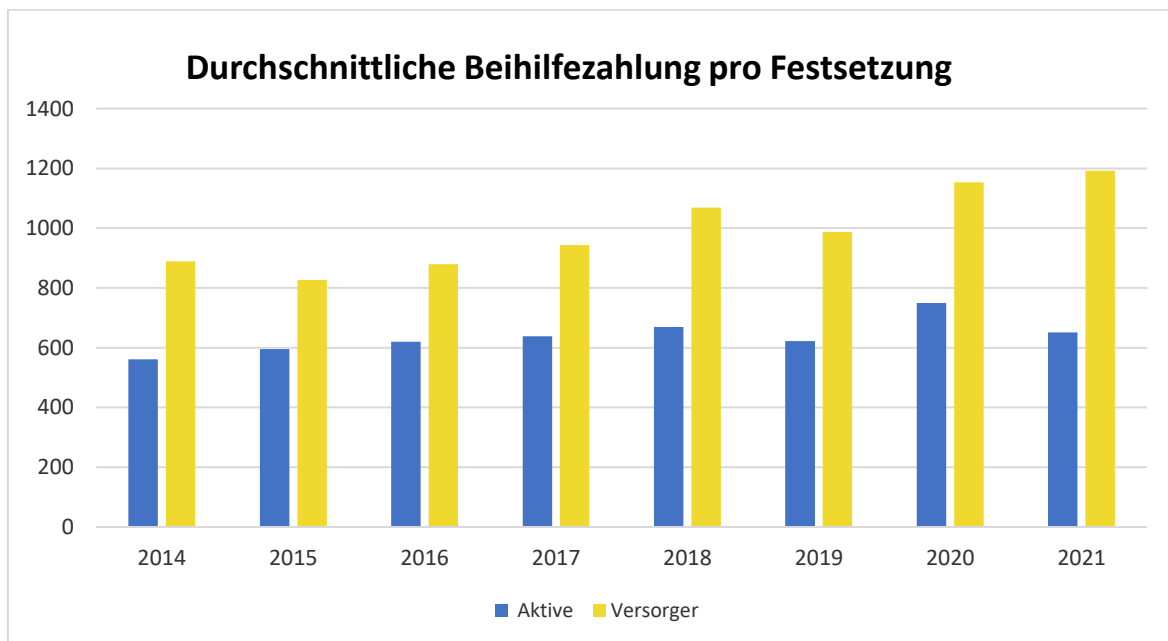
7.2.1.1 Beihilfezahlungen

Beihilfeaufwendungen insgesamt		
Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/in- nen
2017	2.332.343 €	3.774.066 €
2018	2.339.924 €	4.515.990 €
2019	2.192.502 €	4.760.434 €
2020	2.440.440 €	5.854.458 €
2021	2.167.414 €	6.602.847 €



Durchschnittliche Beihilfezahlungen je Festsetzung

Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
2017	638 €	943 €
2018	669 €	1.069 €
2019	622 €	987 €
2020	750 €	1.153 €
2021	651 €	1.192 €

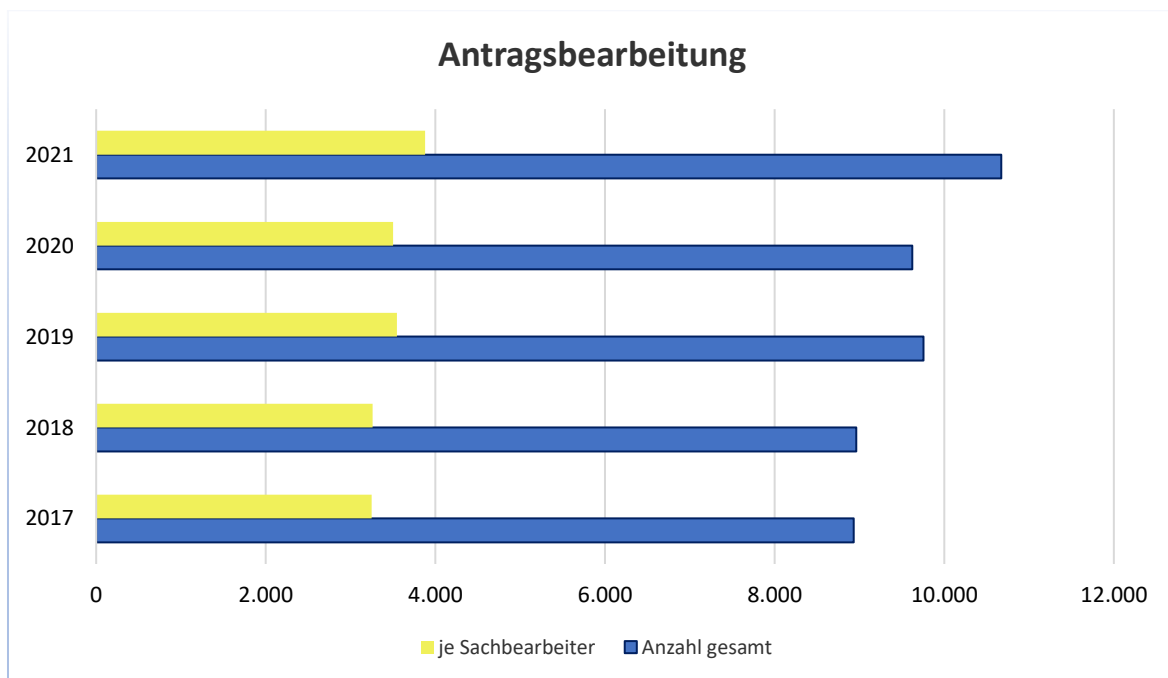


Die durchschnittlichen Beihilfeaufwendungen je Festsetzung erhöhten sich für die Versorgungsempfänger/innen auf 1.192,06

€; plus 3,36 %, für die Aktiven Beamten/innen verringerten sich diese um 13,06 % auf 651,66 €.

Gesamte Antragsbearbeitungen und im Durchschnitt je Sachbearbeiter (SB)

Geschäftsjahr	Gesamte Antragsbearbeitungen	Im Durchschnitt je SB im Geschäftsjahr
2017	8.932	3.248
2018	8.964	3.260
2019	9.755	3.547
2020	9.624	3.500
2021	10.672	3.880



Ab 01.10.2021 konnte die Beihilfekasse einen neuen Mitarbeiter für die Bearbeitungsvorgänge in der Heilfürsorge für Feuerwehrbeamten/innen gewinnen.

Die gemeinsame Zielvorgabe, die Bearbeitung eines vollständig eingegangenen und registrierten Beihilfeantrages innerhalb eines Zeitfensters von 3 Wochen abzuschließen, konnte im Geschäftsjahr eingehalten werden.

7.2.2 Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

Für die Berechnungen und Festsetzungen von Heilfürsorgeleistungen (zahnärztliche Berechnungen oder Heilpraktiker Behandlungen) der 4 Städte, die Mitglied der Beihilfeumlagekasse sind, konnten 122 Abrech-

nungsfälle bearbeitet werden, 84 Abrechnungsfälle für die Beihilfeberechtigten der 9 Sparkassen des Landes M-V und 229 Beihilfe - Festsetzungen der Mitglieder der IKK - Nord.

7.2.3 Informationen

Die Universitäts- und Hansestadt Rostock wurde als freiwilliges Mitglied in die Beihilfeumlagekasse vertraglich aufgenommen. Mit dieser Übernahme erschloss sich auch ein neues Aufgabenfeld; die Berechnung, Festsetzung und Auszahlung von Heilfürsorge an die Feuerwehrbeamten/innen der Stadt Rostock nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Feuerwehrbeamten- Heilfürsorgeverordnung M-V). Somit konnten weitere Verträge zu Dienstleis-

tungsangeboten – Heilfürsorge für Feuerwehrbeamte- auch mit der Hansestadt Wismar und vorbereitend mit der Stadt Neubrandenburg vereinbart werden.

Mit Rundmail vom 12.01.2021 wurden alle Beihilfeberechtigte der Mitglieder des VM-V über die Neunte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung informiert. Die Versorgungsempfänger/innen erhielten die Information per Infopost zugestellt.

7.2.4 Streitverfahren

7.2.4.1 Widerspruchsverfahren

Insgesamt wurden gegen die Beihilfefestsetzungen des VM-V 31 Widersprüche eingereicht; 21 Widersprüche konnten durch Nachreichung von geforderten Unterlagen bzw.

ärztlichen Bescheinigungen auf dem Verwaltungsweg vollständig abgeholfen werden, 10 Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheiden als unbegründet zurückgewiesen.

7.2.4.2 Klagen

1. Am 21.02.2019 wurde eine Klage (ohne Datum), die beim VG Schwerin eingegangen war, zur Stellungnahme in der Beihilfestelle zugestellt. Inhalt dieses Verwaltungsstreitverfahrens war die Nichtberücksichtigung der Aufwendungen für Vitamin B12 Ampullen, die einem Versorgungsempfänger entstanden waren und gem. der Regelung des § 22 Abs. 2 Nr. 3 BBhV als nicht beihilfefähig abzulehnen waren.

2. Am 04.05.2020 wurde beim VG Schwerin eine Klage zugestellt. Die Klägerin beantragt die Aufhebung des Widerspruch-bzw. Beihilfebescheides und somit um Berücksichtigung der Aufwendungen einer Augenlidstraffung.

Drei Fragen an Fanny Komnick

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2021 besonders beschäftigt?

Angespannter Arbeitsmarkt, neue Virusvarianten sowie sich stets ändernde Rahmenbedingungen – das Jahr 2021 war auch für die Bezügekasse sehr fordernd. Doch trotz aller Unsicherheiten standen wir als verlässlicher Partner an der Seite unserer Mitglieder.

Wie kann Digitalisierung erfolgreich in Ihrem Bereich umgesetzt werden? Welche digitalen Wege gehen Sie schon in Ihrem Bereich?

Durch die Corona-Pandemie wurde uns die Notwendigkeit der Digitalisierung noch stärker bewusst. Bisherige Dienstreisen wurden von Telefon- und Videokonferenzen abgelöst, Online Schulungen hielten Einzug und Homeoffice wurde in Quarantänezeiten praktiziert. Mithilfe der Citrix-Technologien war es möglich, sichere Heimarbeitsplätze einzurichten. Seit Sep-

tember 2021 sorgt die Zweifaktorauthentifizierung für mehr Sicherheit beim mobilen Arbeiten und im Homeoffice.

Digitalisierung bedeutete auch im Jahr 2021 Chance und Herausforderung zugleich. Mit hoher Priorität optimieren wir die Sicherheit der datenschutz-rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufe gerade in Zeiten der Cyberkriminalität. Vielmehr gewinnt das grundlegende Infragestellen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Mut auch zukünftig das Richtige zu tun immer mehr an Bedeutung.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Nicht nur Themen wie Digitalisierung und Datenschutz als auch die Umsetzung der Umsatzsteuer veranlassen die Bezügekasse die bisherige Struktur grundlegend zu überarbeiten. Auch das Dienstleistungsangebot an unsere Mitglieder ist zukünftig strategisch anzupassen.

Bereichsleiterin

**Zentrale
Kommunale
Bezügekasse**



**Telefon:
0395 56 39 90 815**

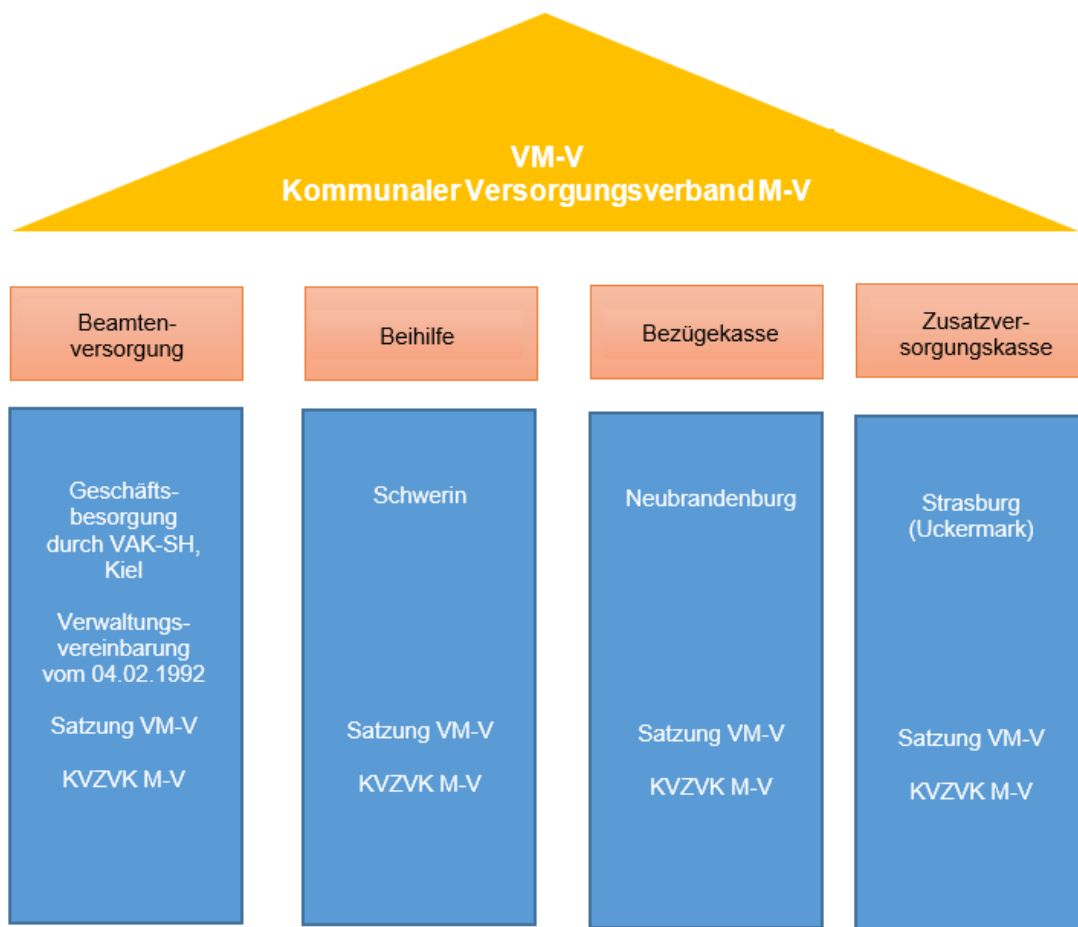
**E-Mail:
fanny.komnick
@v-mv.de**

8. Zentrale Kommunale Bezügekasse

8.1 Allgemeines

Der Kommunale Versorgungsverband M-V steht als natürlicher Partner wegen der bereits im Kommunalen Versorgungsgesetz definierten Pflichtmitgliedschaft in den Bereichen Beamtenversorgung und Beihilfe sowie Zusatzversorgung der Angestellten seit über 25 Jahren in ei-

nem engen Verhältnis zu seinen Mitgliedern. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang prägen die gegenseitige Zusammenarbeit. Auch übernimmt die Bezügekasse des Versorgungsverbandes seit fast 10 Jahren diesen Leitgedanken im Bereich der Besoldungs- und Entgeltabrechnung.



Das Gesetz zur Änderung des kommunalen Versorgungsgesetzes vom 11. März 2015 hat die Grundlage geschaffen, dass der VM-V durch seine ZKB auch die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für seine Mitglieder übernehmen kann. Die Mitglieder des VM-V können auf Antrag die Berechnung von

Bezügen sowie weitere ergänzende Personaldienstleistungen übertragen.

Ihre Aufgaben erfüllt die ZKB nicht gewinnorientiert, so dass die mit der Übertragung verbundenen Verwaltungsgebühren ausschließlich kostendeckend kalkuliert werden. Kompetente Partner und technische Unterstützung haben die Bezügekasse begleitet. Gemeinsam können wir vorhandenes Know-how nutzen, Synergien heben



und den Mitgliedern professionelle Dienstleistungen mit hoher Effizienz anbieten. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der ZKB mittels Prozessoptimierung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung. Die Verantwortlichkeit obliegt dem Direktor, der gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die strategische Weiterentwicklung der ZKB weiter vorantreibt. Der stetige Zuwachs an Abrechnungsfällen und der organisatorische Aufwand bewältigt neben der Abteilungsleiterin ein Team mit acht Sachbearbeiterinnen. Die Struktur der Finanzierung und

auch das Wachstum der Bezügekasse finden in der aktuellen Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Mit Stichtag 31.12.2021 betreut die Bezügekasse 5.250 Abrechnungsfälle von 62 Mitgliedern (Grundmandanten) mit den dazugehörigen Untermantanten (Städte, amtsangehörige Gemeinden, Eigenbetriebe). Die jährlich abgerechneten Personalkosten belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 224 Mio. €.

8.2 Ausblick

Die strategische Weiterentwicklung wird derzeit stark durch die Umsetzung der Umsatzsteuer beeinflusst. Die Wettbewerbsfähigkeit der Bezügekasse ist mit der zukünftigen Leistungserbringung sowie mit einer stabilen

Preisgestaltung näher zu definieren. Unabhängig von bestehenden Krisen und Veränderungen erfolgt die Leistungserbringung der Bezügekasse auch in Zukunft vielseitig, modern und verbindlich.



Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Geschäftsberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen des VM-V überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Die Lehren, die aus der Corona-Pandemie gezogen wurden, haben dazu geführt, dass der VM-V als moderner Arbeitgeber das Homeoffice dauerhaft ausgeweitet hat. Nur so kann der VM-V in Zeiten des Fachkräftemangels im Wettbewerb um geeignete Bewerberinnen und Bewerber bestehen.

Große Themen im Jahr 2022 sind die strategische Neuausrichtung unserer ZKB sowie die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben des VM-V erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team des VM-V zu seinen hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im September 2022

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V



FOTOCREDITS

Leuchtturm Warnemünde im Dünensand / Shutterstock.com
Künstler: DR pics



Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-
Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
